

1. Nachtrag

zum

Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur Versorgung der Versicherten mit
Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen

(DFS Sachsen)

in der Fassung vom 01.04.2022

zwischen der

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen**

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann

- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

I. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Änderungsvertrages „DFS Sachsen“ zum 01. April 2022 ist die Vergütung der „Diabetologischen Fußambulanz-Koordinierungspauschale (Koordinierungsbeginn und Koordinierungsende) mit jeweils zwei Abrechnungsnummern möglich. Für die richtige Abrechnungsnummer ist der Wagnerstadium entsprechend der „Wagner-Armstrong-Klassifikation für diabetisches Fußsyndrom“ maßgebend. Die Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Abrechnungen von erbrachten Leistungen müssen sich dabei auf alle Abrechnungsnummern der „Diabetologischen Fußambulanz-Koordinierungspauschale (Koordinierungsbeginn und Koordinierungsende) beziehen. Zur eindeutigen Definition der Vergütungsvoraussetzungen sind die Einschluss- und Ausschlusskriterien für die einzelnen Leistungen genauer zu beschreiben.

II. Gegenstand

II.1.: Neufassung Anlage 6 (Vergütung)

Die Leistung der „Diabetologischen Fußambulanz-Koordinierungspauschale (Koordinierungsbeginn und Koordinierungsende) ist je nach Wagnerstadium mittels verschiedener Abrechnungsnummern möglich. Zur genauen Definition der Vergütungsvoraussetzungen wurden die Einschluss- und Ausschlusskriterien für die Abrechnungen von erbrachten Leistungen detaillierter formuliert. Aus diesem Grund wird:

die bisherige **Anlage 6 durch die neugefasste Anlage 6 ersetzt.**

III. Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

IV. Anlage

Anlage 6 „Vergütung“

Dresden, den 12. Juli 2022

Dresden, den 19.07.2022

gez.

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS